

**A n t w o r t**

**des Ministeriums für Wirtschaft und Verkehr**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten  
Dröscher und Jost (SPD)  
– Drucksache 7/869 –

**Geschäftspolitik der Landesbank und Girozentrale Rheinland-Pfalz**

Das Ministerium für Wirtschaft und Verkehr hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 19. Juni 1972 wie folgt beantwortet:

**Zu Frage 1:**

Der Landesregierung ist das volle Ausmaß des der Landesbank entstandenen Schadens bekannt. Eine eingehende Analyse der Ursache ergab, daß die Landesbank aufgrund falscher Schätzungen eines vereidigten Sachverständigen zu hohe Darlehen ausgeliehen hat.

Der aus dem Jahre 1965 stammende Fall Hofbauer & Maier oHG, Wuppertal-Barmen, ist in seinen Auswirkungen für die Bank bereits durch Rückstellungen in den Jahren 1967 und 1968 abgeschlossen worden.

**Zu Frage 2:**

Die Landesbank hat bisher alle an sie herangetragenen, vertretbaren Wünsche nach Hypothekendarlehen befriedigt. Ein erkennbar ungedeckter Hypothekenbedarf besteht in Rheinland-Pfalz nicht. Eine gezielte Akquisition im Hypothekengeschäft außerhalb des Landes wird nicht betrieben.

**Zu Frage 3:**

Der Vorstand der Landesbank hat im Einvernehmen mit dem Verwaltungsrat, in dem die Landesregierung vertreten ist, im wesentlichen folgende Maßnahmen zur Vermeidung ähnlicher Fälle ergriffen:

- a) Die von der Bank benötigten Schätzungen werden grundsätzlich von der eigens errichteten technischen Abteilung „Betriebswirtschaft und Schätzungswesen“ aufgestellt. Diese Abteilung überprüft auch Fremdschätzungen.

- b) Die Richtlinien für das Kredit- und Darlehensgeschäft (Kreditrichtlinien) sind überarbeitet worden.

- c) Zur besseren Koordinierung der Tätigkeit der Kredit- und Hypothekenabteilungen wurden diese in einem Vorstandsmitglied unterstellt.

**Zu Frage 4:**

Die Kapitalerhöhung steht in keinem Zusammenhang mit Ausfällen im Kredit- und Darlehensgeschäft. Die Erhöhung ist auf die erfreuliche Expansion der Landesbank zurückzuführen.

**Zu Frage 5:**

Die Landesregierung hält die Kapitalerhöhung in dem vorgeschlagenen Umfange für zwingend notwendig. Der Grund für die Erhöhung des Stammkapitals, die sich auf mehrere Jahre erstrecken wird, ist in der dynamischen Entwicklung des Kredit- und Darlehensgeschäfts zu sehen. Die vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen festgesetzte Relation zwischen Eigenkapital und Kredit- und Darlehensgeschäft macht die vorgeschlagene Erhöhung des Stammkapitals der Landesbank als Basis für eine weitere geschäftliche Entwicklung erforderlich.

**Zu Frage 6:**

Die Landesbank kann ihrer Aufgabenstellung als Bank des Landes Rheinland-Pfalz und als Zentralinstitut der rheinland-pfälzischen Sparkassen nur gerecht werden, wenn sie im Rahmen der satzungsmäßigen Geschäfte in allen bankgeschäftlichen Bereichen eine starke Stellung hat und angemessene Erträge erzielt. Festzustellen ist, daß der Bank von außerhalb des Landes mehr Mittel zufließen als von ihr nach außerhalb des Landes ausgelie-

hen werden. Nur auf diese Weise kann die Landesbank eine günstige Finanzierungssituation für die rheinland-pfälzische Wirtschaft schaffen.

Die Kreditnachfrage innerhalb des Landes konnte und kann von der Bank in vollem Umfange befriedigt werden.

Zu Frage 7:

Die Landesbank ist weder eine reine Geschäftsbank noch die „Sparkasse der Sparkassen“. Gemäß ihrem satzungsmäßigen Auftrag besorgt sie vornehmlich die bankmäßigen Geschäfte des Landes, des Sparkassen- und Girover-

bandes Rheinland-Pfalz, der Sparkassen sowie der Gemeinden und Gemeindeverbände. Darüber hinaus ist sie Girozentrale der Sparkassen. Die Bank pflegt den bargeldlosen Zahlungsverkehr, insbesondere den Spar-Giroverkehr und verwaltet die Liquiditätsreserven der Sparkassen.

Holkenbrink  
Staatsminister